

Peter Hanke
 Bundesminister

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

ministerbuero@bmimi.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2026-0.478.790

3. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz und weitere Abgeordnete haben am 03. Juni 2026 unter der **Nr. 6236/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 6:

- *Inwiefern erfüllten Sie im ersten Quartal 2026 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
- *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im ersten Quartal 2026 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat)*
- *Mussten Sie im ersten Quartal 2026 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*
 - a. *Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026 (6226/J) | Parlament Österreich vom 03. Juni 2026 durch den Herrn Bundeskanzler verweisen.

Zu Frage 3:

- *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*
 - a. *Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*
 - b. *Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*

Zum Stichtag 31. März 2026 waren in meinem Ressort (inklusive dem Österreichischen Patentamt und den nachgeordneten Dienststellen) 34 Bedienstete mit Behinderung beschäftigt.

- a) Davon waren vier (davon eine Person interimistisch) in einer Leitungsfunktion tätig.
- b) Davon hatte ein:e Bedienstete:r ein befristetes Dienstverhältnis.

Zu Frage 4:

- *Wurden im ersten Quartal 2026 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
 - a. *Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe:*
 - i. *Wie viele der Personen wurden gekündigt?*
 - ii. *Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
 - iii. *Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?*

Im ersten Quartal 2026 wurden keine Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet.

Zu Frage 5:

- *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
 - a. *Falls ja, welche?*

Im ersten Quartal 2026 wurde ein Arbeitsplatz für die Aufnahme von einer begünstigt behinderten Person geschaffen.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im ersten Quartal 2026 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung)*
- *Wieweit betreffen die aktuellen Sparauflagen der Regierung die Einstellung von Menschen mit Behinderungen in Ihrem Ressort?*
 - a. *Ist es (sofern sie die Vorgaben der Einstellungspflicht nicht erfüllen) angedacht die Auflagen des Behindertengleichstellungsgesetz schnellstmöglich zu erfüllen, um weitere Strafzahlungen zu verhindern?*

Die Einstellungspflicht wurde durchgehend erfüllt. Die vorgesehenen Einsparungsvorgaben haben keinen Einfluss auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Ressort.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

